

**Rede zu „Unterschutzstellungskonzept des FFH-Gebietes 138 in der Stadt Göttingen“
Von Sabine Morgenroth
29.05.2018**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute möchte ich allen Fraktionen danken, die an dem Kompromiss mitgearbeitet haben. Für die Unterschutzstellung des gesamten FFH-Gebietes 138 in der Stadt Göttingen als Naturschutzgebiet konnte keine Mehrheit gefunden werden, herausgekommen ist ein tragfähiger Kompromiss:

Dessen Kernpunkte sind:

1. Die Waldflächen sind durch ein Naturschutzgebiet zu sichern.
2. Die offenen Flächen sind als Landschaftsschutzgebiet zu sichern.
3. Die drei zurzeit als Naturschutzgebiet (NSG Bratental) ausgewiesenen Teilflächen sind zu arrondieren. Der Entwurf für die Arrondierung soll mit dem vom Rat benannten Sachverständigen, Herrn Dr. Hans Günther Joger, und der Naturschutzbeauftragten, Frau Britta Walbrun, gemeinsam erarbeitet werden.

Mit diesem Kompromiss ist es gelungen, etwa 80 % der Fläche unter Naturschutz zu stellen und damit den Göttinger Wald auf Jahrzehnte unter Schutz zu stellen.

Für die europaweit herausragende Fläche wäre die Schutzgebietskategorie Naturschutzgebiet als Teil des europäischen Netzes Natura 2000 konsequent gewesen. Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz, ein Biotopverbund von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, das seit 1992 nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, kurz FFH-Richtlinie) errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. In das Schutzgebietsnetz werden auch die gemäß der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) ausgewiesenen Gebiete integriert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.